

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Kämmerei</b>	Nr. <b>351/2017</b>
---------------------------------------	------------------------

**Betreff:**

Erhöhung Stammkapital und Änderung Gesellschaftsvertrag AWG kommunal

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Finanzausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	06.10.2017
---	------------

<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	13.10.2017
--	------------

<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Dr. Funke	20.10.2017
--	------------

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b> <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/> nein
---

**Beschlussvorschlag:**

- 1) Der Kreistag stimmt einer Kapitalerhöhung bei der AWG kommunal um 225.000 € auf 250.000 € aus Eigenmitteln zu. Die Gesellschaft trägt die Kosten der Kapitalerhöhung.
- 2) Der Kreistag stimmt der Änderung des Gesellschaftsvertrages der AWG kommunal auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zu.

Die Vertreter des Kreises in der Gesellschafterversammlung werden beauftragt, den Änderungen des Gesellschaftsvertrages auf Basis des beiliegenden Entwurfs (Anlage 1), ggf. mit noch erforderlichen redaktionellen Änderungen, zuzustimmen.

## Erläuterungen:

Das Ergebnis der Kommunalen Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG kommunal), deren 100%-iger Gesellschafter der Kreis Warendorf ist, wird seit der Gründung im Wesentlichen durch die Erlöse für das Altpapier geprägt. Da der Preis für das Altpapier starken Schwankungen unterworfen ist, kann es im Rahmen der Erstellung der Wirtschaftspläne und des Jahresabschlusses zu erheblichen Ergebnisschwankungen kommen. Neben den üblichen Marktschwankungen werden sich im Rahmen der Umsetzung des Verpackungsgesetzes weitere Veränderungen am Markt ergeben. So wird z. B. der Herausgabeanspruch der Systembetreiber u. a. zu einer Reduzierung der kommunalen Mengen von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK-Mengen) führen. Inwieweit sich die restriktiven Einfuhrkontrollen auf dem chinesischen Markt auf den Marktpreis für Altpapier auswirken werden ist noch nicht absehbar.

Im Jahr 2013 wurde u. a. aufgrund der Schwankungen des Altpapiers ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 50.189,02 € erwirtschaftet. Die „Verrechnung“ des Fehlbetrages mit dem Gewinnvortrag in Höhe von 13.569,43 € und dem gezeichneten Kapital in Höhe von 25.000 € führte in der Summe vorübergehend zu negativem Eigenkapital in der Gesellschaft.

Um eine solche Situation in der Zukunft besser kompensieren zu können, soll das Eigenkapital der Gesellschaft im Rahmen der Vorsorge deutlich angehoben werden.

Die Stärkung des Eigenkapitals soll in zwei Schritten erfolgen: In einem ersten Schritt hat die Gesellschafterversammlung mit Beschluss vom 14.09.2017 bereits 365.000 € in eine Gewinnrücklage eingestellt. Die Bildung der Gewinnrücklage wird durch den hohen Jahresüberschuss 2016 in Höhe von 516.487,54 € ermöglicht. Ursächlich für den hohen Jahresüberschuss war die Ausweitung des Geschäftsbereichs Altpapier und die dort positive Absatzpreisentwicklung. Der hohe Jahresüberschuss und ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr (51.477,97 €) ermöglicht auch erstmalig eine Gewinnausschüttung an den Kreis Warendorf in Höhe von 200.000,00 € (vor Steuern).

Im zweiten Schritt soll eine Kapitalerhöhung in Höhe von 225.000 € durch diese Gesellschaftsmittel erfolgen. Der Kreis Warendorf hat keine Einlage zu leisten, da die Kapitalerhöhung durch die Entnahme aus der zuvor gebildeten Gewinnrücklage erfolgt. Die Kosten werden vollständig von der Kreisgesellschaft getragen. Die angestrebte Kapitalerhöhung führt zu einer Erhöhung des gezeichneten Kapitals, auf das die Haftung des Kreises Warendorf für Verbindlichkeiten der Gesellschaft gegenüber Gläubigern beschränkt ist, von momentan 25.000 € auf 250.000 €.

Die beabsichtigte Kapitalerhöhung sowie die Berücksichtigung neuer gesetzlicher Vorgaben des Gemeindefirtschaftsrechts (Erstellung Gesamtabschluss) führen zu einer Änderung des Gesellschaftsvertrages. Diese wurden in den beiliegenden Vertragsentwurf (**s. Anlage 1**) eingearbeitet und können ebenfalls der beigefügten Synopse (**s. Anlage 2**) entnommen werden.

Die angestrebte Kapitalerhöhung ist rechtlich als wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages anzusehen und bedarf daher der Beschlussfassung durch den Kreistag (§ 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW i.V.m. § 108 Abs. 6 b) Gemeindeordnung NRW).

Der beigefügte Entwurf des Gesellschaftsvertrages wurde mit der Bezirksregierung Münster bereits abgestimmt. Eine förmliche Anzeige gem. § 115 GO NRW steht noch aus.

Anlagen:

Anlage 1 - Entwurf geänderter Gesellschaftsvertrag AWG kommunal

Anlage 2 - Synopse Gesellschaftsvertrag AWG kommunal

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
  
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
  
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
  
4. \_\_\_\_\_  
Landrat